

1 Die digitale Arztpraxis – Vision oder Fiktion?

Jens Naumann

Schwerpunkthemen in der aktuellen Diskussion um die Digitalisierung des Gesundheitswesens sind oftmals die digitale Klinik, die digitale Krankenkasse und – mit dem größten Hype – der digital agierende Patient. Nur selten und mit deutlich weniger Euphorie wird über die digitale Arztpraxis berichtet. Nachfolgend wird erörtert, welche Herausforderungen in den Praxen dabei zu bewältigen und welche Chancen zu erwarten sind.

Praxisdigitalisierung heute

Der Alltag einer deutschen Arztpraxis ist heute ohne IT nicht mehr denkbar. Nahezu alle der 120.000 ambulanten Einrichtungen verwenden eines der ca. 150 von der KBV zugelassenen Praxisverwaltungssysteme, auch „Praxissoftware“ oder vereinzelt „Arztinformationssystem“ genannt. Dabei handelt es sich um komplexe Lösungen für die Behandlungsdokumentation, Abrechnungen aller Art, ein ausgefeiltes Formular-, Ressourcen-, Termin- und Workflowmanagement und für umfangreiche statistische Auswertungen. Die Praxissoftware stellt das Herzstück der IT-Ausstattung einer jeden Praxis dar und wird häufig ergänzt um Sekundärsysteme wie z.B. Bildverarbeitungs- und Archivierungslösungen und Medizintechniksoftware. Die an der kollektivvertraglichen Versorgung teilnehmenden Praxen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Quartalsabrechnungen elektronisch vorzunehmen und für die Verordnung von Medikamenten eine KBV-zertifizierte Verordnungssoftware zu verwenden; bei vielen Selektivverträgen ist die Nutzung einer Vertragssoftware ebenso verpflichtend.

Bei den heute weit verbreiteten Praxissoftwaresystemen der dritten Generation handelt es sich ausschließlich um lokal zu installierende, in sich geschlossene Systeme mit eigener lokaler Datenhaltung und vielzähligen proprietären Modellen der Dateistrukturen, der Ergonomie und des Designs.

In der Praxis vollständig nicht etabliert sind behandler- und praxisübergreifende elektronische Kommunikationsprozesse wie elektronischer Arztbrief, Telekonsil oder ähnliches; hier beherrschen fast ausschließlich Fax und Arztbrief per Post die Versorgungsrealität. Einrichtungsübergreifende Aktenlösungen – gleich welcher Art – sind unbekannt und nirgends in der Regelversorgung etabliert.

Praxisdigitalisierung morgen

Bei den derzeit langsam spürbaren Ansätzen bei der Digitalisierung der Arztpraxen sind zwei Themenkomplexe zu unterscheiden.

Digitalisierung heute bestehender analoger Prozesse

Derzeit beginnt – wenn auch sanft, mit Zurückhaltung und zumeist diffusen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen – die Digitalisierung etablierter papiergebundener oder anders analoger Prozesse der Arztpraxen. Schwerpunkte dabei sind:

- elektronischer Arztbriefaustausch
- Online-Terminbuchung
- Online-Videosprechstunde
- Nutzung digitaler Informations- und Wissensangebote
- Digitalisierung der Patientenkommunikation via Email, WhatsApp, Patienten-Apps
- Digitalisierung der Privatliquidation
- Digitalisierung der Rekrutierung für und der Teilnahme an Studien

Alle hierzu neu entstehenden digitalen Produkte haben gemeinsam, dass sie die in der ärztlichen Praxis seit langem etablierten Prozesse zunächst „einfach nur“ auf digitale Medien heben, damit Medienbrüche vermeiden und die Informationen strukturierter, fokussierter und schneller zur Verfügung stellen können. Dabei treffen bei der Ärzteschaft und den medizinischen Fachangestellten (MFA) die in der gesamten Bevölkerung gleichermaßen bestehende positive Grundhaltung zur Digitalisierung auf die bei jeder Änderung eines etablierten Prozesses auftretende Trägheit, ungeklärte rechtliche Fragestellungen und ein teils stark fehlgeleitetes wirtschaftliches Anreizsystem. Am Beispiel des elektronischen Arztbriefes sei dies veranschaulicht: Jeder Arzt und jede MFA besitzt das Selbstverständnis, dass Kommunikation heute elektronisch strukturiert und papierlos erfolgen sollte. Solange jedoch das Versenden eines Faxes mit 55 Cent, die Versendung eines eArztbriefes jedoch gemäß GKV-Gebührenordnung nur mit 28 Cent vergütet wird und für Letzteres obendrein Investitionen in Softwaremodule, Heilberufe-Ausweis und Signaturkomponenten notwendig sind, wird der wirtschaftlich vernünftig denkende Arzt keine drängende Veranlassung spüren, den seit langem etablierten Prozess der Faxversendung durch den digitalen Arztbrief zu ersetzen.

An diesem Beispiel wird ein Dilemma der Digitalisierung der ambulanten Versorgung deutlich: Anders als in der Klinik oder bei einer Krankenkasse reduziert der Arzt mit jeder Investition in digitale Prozesse und deren Komponenten sein persönliches Einkommen. Die der ärztlichen Tätigkeit zugrunde liegende fehlende Möglichkeit, Investitionen durch höhere Preise oder eine Mengenausweitung zu refinanzieren, lässt den Arzt bei der Investition in digitale Ausstattung seiner Praxis hohe Zurückhaltung üben.

Etablierung neuer, nur digital möglicher Prozesse

Deutlich visionärer und grundlegender in ihrer Wirkung auf den ärztlichen Beruf und das ärztliche Selbstverständnis sind IT-Lösungen mit folgenden Schwerpunkten:

- In die laufende Diagnostik und Therapieentscheidung integrierte Entscheidungsunterstützungssysteme, die mithilfe von „Big Data“-Anwendungen kontextsensitiv Wissen und Erfahrungswerte verfügbar machen.
- Systeme zum permanenten Patientenmonitoring und zur Patientensteuerung unter Nutzung der vom Patienten via App und Gadget laufend erfassten medizinischen Parameter.
- IT-basierter konsiliarischer Austausch mit mitbehandelnden Kollegen oder zur Zweitmeinungsbildung und
- Behandler- und einrichtungsübergreifendes Medikations- und Arzneimitteltherapiesicherheitsmanagement.

Diese Lösungen basieren auf der heute verfügbaren Möglichkeit, auf das digital aufbereitete, gesammelte Wissen der Medizin, der pharmazeutischen Industrie, auf Erfahrungswerte in Diagnostik und Therapie und Leitlinien für Patienten individuell und kontextbezogen zugreifen zu können. Auch hier stehen der zumindest in der jüngeren Ärztegeneration bestehenden großen Aufgeschlossenheit zur Nutzung dieses digitalen „Weltwissens“ rechtliche und Belange der Finanzierung entgegen.

Was zu tun ist

Die Digitalisierung der gesamten Gesellschaft wird auch die Arztpraxis erreichen – einerseits, weil die hier tätigen Ärzte und medizinischen Fachangestellten wie die gesamte Bevölkerung moderne, digital aufgeschlossene Menschen sind; andererseits, weil alle Partner der Praxen – allen voran die Patienten, aber auch die Kassen, Privatversicherer, kassenärztliche Vereinigung, mitbehandelnden Kollegen, Berufsgenossenschaft etc. – ihre Prozesse digitalisieren und so Druck auf die Praxis entsteht.

Dabei ist es die Aufgabe des Gesetzgebers und der Selbstverwaltung, Aufwand und Nutzen der Digitalisierung – anders als bisher – in Gleichklang zu bringen, also die Finanzierung der Digitalisierung auch jenen aufzuerlegen, die am Ende von ihr profitieren. Ein „Digitalisierungszuschlag“ auf das ärztliche Honorar, mit dem der Arzt getätigte Investitionen initial und laufend finanzieren kann, ist neben der Klärung haftungsrechtlicher Fragen eine unbedingte Grundvoraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung auch der ambulanten Versorgung Deutschlands.